

Saale-Zeitung.

Sechshundertziger Jahrgang.

Wochen die Gekostetere Anzeigenselle
oder deren Raum mit 20 Pf., solche
mit 20 Pf., dreimal und in
unseren Anzeigensellen aus allen
Anzeigen-Expeditionen angemessen.
Reklamen die Zeit 75 Pf. für Halle,
andere 1 Mt.
Erstblatt täglich pretmal,
Sonntag und Montag einmal.

Redaktion und Haupt-Verlags-
stelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17;
Verlagsdirektion: Markt 24

Nr. 53.

Halle a. S., Donnerstag, den 1. Februar.

1912.

Steuerreformen in Preußen.

Von Justizrat Dr. Keil.

Mitglied des Abgeordnetenhauses.

Das Preussische Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 ist bisher dreimal abgeändert worden. Zuerst durch die umfangreiche Novelle vom 19. Juni 1906, welche die Steuerpflicht auf die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und auf alle Konsumvereine ausdehnt hat, im übrigen aber erhebliche Veränderungen hinsichtlich der Bestimmungen über die zulässigen Abzüge von dem Einkommen, über die Berechnung des Einkommens nach Maßgabe des letztjährigen Ertrages, über die Ausdehnung des sogenannten Kinderprivilegs, über die Ausnahmepflicht des Arbeitgebers und über die Rechtsmittel im Veranlagungsverfahren eingeführt hat. Die zuerst von der Kommission des Abgeordnetenhauses vorgeschlagene Vorchrift über die Ausnahmepflicht des Arbeitgebers ist dann durch ein Gesetz vom 18. Juni 1907 näher umschrieben und erleichtert worden. Endlich hat das Gesetz betreffend die Bereitstellung von Mitteln zu Dienstentlohnverbesserungen vom 26. Mai 1909 zur Deduktion der Ausgaben für die Beförderungserhöhungen Steuerzuschläge für die Zeit vom 1. April 1909 an eingeführt, welche für die physischen Personen und die Konsumvereine bei dem Einkommenssatz von 1200 Mt. beginnend von 5 Prozent bis zu 25 Prozent steigen, welcher letzterer Satz bei dem Betrage von 30 500 Mt. erreicht wurde und dann gleichmäßig für die höhere Stufe blieb. Bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung betragen die Zuschläge zu den genannten Steuerstufen 7½ bis 40 Prozent, bei den Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Bergwerksgesellschaften 10 bis 50 Prozent, bei der Ergänzungsteuer durchweg 25 Prozent. Gleichseitig ist das Kinderprivileg nicht unweiblich ausgedehnt worden. Das Gesetz bestimmt dann in § 8 wörtlich:

„Die Erhebung der Steuerzuschläge ist als eine vorübergehende Maßregel anzusehen, die nur solange in Gültigkeit bleibt, bis eine organische Neuordnung der direkten Staatssteuern in Preußen erfolgt sein wird. Eine entsprechende Gesetzesvorlage ist von der Staatsregierung innerhalb drei Jahren im Landtag einzubringen.“

Die Zuschläge sollten für die Kommunalbesteuerung und für die Berechnung zu Wahlzwecken außer Ansatz bleiben.

Die Staatsregierung legt jetzt den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Veränderungen des Einkommensteuergesetzes, und des Ergänzungsgesetzes vor. Begegnend sind der eigentlichen Vorlage, die den Text der vorgeschlagenen Veränderungen beider Gesetze und die Begründung dazu enthält, zwei Denkschriften des Finanzministers über die Lage des Staatshaushaltsetats und über anderweitig gemachte Vorschläge zur Verbesserung der Einkommensteuer, nämlich über

eine Vermögenszuwachssteuer (Vorschlag des Abg. v. Dewitz) und über eine Ueberflussteuer (Vorschlag von Bendige, Krozog und Weisenborn).

Der Kern der neuen Regierungsvorlage ist die dauernde Beibehaltung der bisherigen Zuschläge, so wohl bei der Einkommensteuer, wie bei der Ergänzungsteuer. Die bisherigen Tarife (§§ 17 und 18 des Gesetzes) für die physischen Personen und für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung werden dergestalt geändert, daß die neuen Sätze den bisherigen bezüglich der Zuschläge entsprechen. Für die Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Bergbau treibenden Gesellschaften (Gewerkschaften und andere juristische Personen) wird mit Rücksicht auf die höheren Zuschläge ein neuer Tarif aufgestellt. Dabei sind allerdings die beiden niedrigsten, bisher dem Zuschlag unterworfen gewesenen Steuerstufen (1200—1350 und 1350—1500 Mt.) von einer Erhöhung freigelassen worden, es ist auch in den Stufen von 9500—35 000 Mt. die bisher gleichmäßig mit 3 Prozent des Einkommens (mit Zuschlag 3,45 Prozent) herangezogen waren, eine andere Einteilung der Stufen und eine gleichmäßige Progressivität des Steuerfußes bewirkt worden, so daß in der Folge bei einer Anzahl dieser Steuerstufen die vorgeschlagene Erhöhung hinter dem jetzigen Satz zurückbleibt. Das Wesentliche bleibt aber die Hineinreicherung der Zuschläge in die Tarife und damit ihre dauernde Beibehaltung.

Ebenso soll die Ergänzungsteuer weiter nach dem erhöhten Satz von 0,66 pro Tausend (statt 0,53) weiter erhoben werden.

Zur Begründung dieses Vorschlags wird darauf hingewiesen, daß bei der Einführung der Zuschläge im Jahre 1909 ein zur Ausführung der Mittel für die Gehalts-erhöhungen fehlender Betrag von 50 Millionen Mark jährlich dadurch habe gedeckt werden sollen, welche Summe sich durch die Ausfälle infolge der Erweiterung des Kinderprivilegs auf 57 Millionen erhöht habe. Letztesjährig haben die Zuschläge diesen Betrag erbracht, ihr Ergebnis sei für 1911 auf mindestens 60 Millionen Mark angenommen worden.

In seiner Denkschrift über die Lage des Staatshaushaltsetats weist der Finanzminister auf das vorhandene Defizit hin, das für 1910 auf 33,7 Millionen, für 1911 auf 22 Millionen und für 1912 auf 19 Millionen berechnet wird. Diesem Defizit stehen aber weit größere Rechnungen in den Ausgleichsfonds gegenüber: seit 1910 werden die Einnahmen der Staatsbahnen nicht mehr vollständig, sondern nur noch bis zum Betrage von 2,10 Prozent des zuletzt abgerechneten statistischen Anlagekapitals zur Deduktion der Ausgabe dem Staatshaushalt zugeführt, nachdem 1,15 Prozent — mindestens aber 120 Millionen — zur Deduktion der außerordentlichen Ausgabe verwendet sind. Da seit 1910 die Eisenbahnerträge infolge der Verbesserung der Konjunkturlage stark gemachsen sind, so betragen die Rücklagen zum Ausgleichsfonds für 1910 bereits 71,2, für 1911

über 110,3 Millionen und sind für 1912 auf 57,4 Millionen veranschlagt, so daß der Ausgleichsfonds Ende 1912 schon 288,9 Millionen überwiegen wird. Vermutlich wird der Betrag noch erheblich höher werden, da die Steigerung der Eisenbahneinnahmen noch anfährt: für 1911 waren auch nur 32,5 Millionen veranschlagt, während sich nachher über 110 Millionen ergeben haben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, daß voraussichtlich die Staatsausgaben für den Schuldendienst jährlich um 5 Millionen, für die Militärarbeitskräfte um ½ Million und für die Zwecke der allgemeinen Staatsverwaltung um etwa 18 Millionen steigen, dem gegenüber die wahrscheinlichen Mehreträge der staatlichen Betriebsverwaltungen auf 10,7 Millionen und diejenigen der indirekten und direkten Steuern auf etwa 17,5 Millionen zu veranschlagen seien.

Der Ueberflus von 4—5 Millionen müßte zur Deduktion des Defizits und für etwaige außerordentliche Aufgaben verwendet werden.

Zur Rechtfertigung für die Beibehaltung der Zuschläge wird weiter angeführt, daß die vorgeschlagenen Steuerfußes, insbesondere der Satz von 5 Prozent bei einem Einkommen von 100 000 Mt. und mehr mit den Sätzen der meisten anderen deutschen Staaten übereinstimmen, und daß die industriellen Gesellschaften die erhöhten Steuern sehr wohl aufzubringen in der Lage seien, da sie sich in den letzten Jahren durchaus günstig entwickelt hätten.

Die Zuschläge kamen bisher für die Kommunalbesteuerung und für Wahlzwecke nicht in Betracht. Der erstere fällt jetzt weg, den Stadtgemeinden steht es frei, den ganzen Steuerfuß ihren Zuschlägen zugrunde zu legen. Dagegen soll die bisherige Vorchrift gegen die immer plötzlichere Gestalt des Wahlrechts insofern beibehalten werden, als in den Steuerstufen von 12 500—31 000 Mt. ein Zehntel und in den höheren Stufen ½ für Wahlzwecke abgezogen wird und zwar sowohl von der Staatssteuer als von der Kommunalsteuer.

Von sonstigen Maßnahmen zur Verbesserung der Erträge der Einkommensteuer ist noch hervorzuheben die Ausdehnung der subjektiven Steuerpflicht auf die Bergbau treibenden Gesellschaften, die juristische Personlichkeit besitzen (warum nicht auch auf die Stiftungen mit Ausnahme der milden Stiftungen?). Nicht genannt, aber gemeint ist damit offenbar die bekannte Bergbauergesellschaft Giesches Erben, die trotz eines Einkommens in 1892 noch mehr als 5 Millionen Mark bisher nicht steuerpflichtig war (vergl. Entsch. des D.-R.-G. in Steuerjahren Bd. 3 S. 9).

Ferner kommen in Betracht die Einführung des Deklarationszwangs bei der Ergänzungsteuer und zwar für alle Einkommen über 30 000 Mt. schließlich, ferner die erfolgter Aufforderung des Vorstehenden der Veranlagungskommission, die Ausdehnung der Ausnahmepflicht des Arbeitgebers auch auf die Einkommen der Angestellten im Betrage über 3000 Mt., die Einführung der Strafen für absichtliche und für wiederholte Steuerhinterziehungen (Gefängnis statt Haft und Geldstrafe), sowie end-

Feuilleton.

Ausstellung im Halle'schen Kunstverein.

Liebermann — Hodler.

Die am Sonntag eröffnete Ausstellung des Halle'schen Kunstvereins verdient eine nähere Beschreibung, eine Beschreibung, die zu zahlreichem und wiederholtem Besuch anregen möge. Denn einmal steht sie auf einem erfreulich hohen künstlerischen Niveau, neben einer Reihe von Meisterwerken anerkannter Größen befindet sich unter den Werken jüngerer Künstler kein eines, das nicht eines der ersten Ränge des Bildes wert wäre. Ihr Hauptvorzug besteht aber darin, daß die Ausstellung die beiden großen Richtungen der neueren Malerei, die jetzt die bildende Kunst beherrschen: den deutschen Impressionismus, wie ihn Liebermann und seine Anhänger in der Berliner Sezession pflegen, und jene andere sich entgegengesetzte Richtung, für die es noch keinen so ganz treffenden Namen gibt, die für uns Deutsche am energiegelichsten wohl der Führername Ferdinand Hodler's bezeichnet.

Hodler ist mit 4 Arbeiten vertreten, die verschiedenen Perioden seiner Tätigkeit entstammen und seine Entwicklung in Kürze uns deutlich machen. Das früheste Werk ist die große Alpenlandschaft aus den 80er Jahren: das Bild ist farblich und zeichnerisch reich detailliert, besonders der Vordergrund mit seinem bunten Gestein, dem grünen Moos und rielenden Bach. Im Mittelgrund rahmt ein großer Baum von südländischer Gestalt ein und darüber streifen zwischen leichten Wolkenstreifen hellfarbige Gipfel in den fernen gelben Himmel empor. Das Bild hat für den ersten Blick etwas heftig fremdlich Kühles, fast Reizloses, wohl durch das gleichmäßig zerstreute Licht; es will einem an moderne impressionistische Bilder gewohnten Auge fast uninteressant scheinen trotz der gegenständlichen Fülle! Aber eine nähere Betrachtung lehrt es schön und lieben. Außer dem Kleid einer weiblichen Figur ist kein Schwarz, kein Grau in der reichen Farbenpalette, selbst die Konjuren sind farblich gegeben, blau, purpur, violett; deshalb scheint trotz Reizlos ein energischer Beleuchtung der Zauber Fülle Lichtes über dem Ganzen, der Zauber eines

frühen Hochgebirgsmorgens. Und nun verfolge man einmal aufmerksamen Auges die vertieften Konstruktionslinien des Bildes, das sich so reich und sicher vor uns aufbaut, und man wird fühlen, mit welcher Treue der junge Hodler vor der Natur gearbeitet hat. Wir vermögen gerade aus dieser Erkenntnis eine lehrreiche Kritik seiner späteren monumentalen Werke zu entnehmen, die nur Verzerrungen und Leichtfertigkeiten darin finden will, und dürfen uns seiner schaffenden Größe desto freier gegendend und mit gutem Gewissen hingeben.

Eine deutliche Weiterentwicklung zeigt schon das kleine darunter hängende Bild „Der Feld“. Der einfache Gegenstand ist behäutend schlicht und festlich gegeben. Es ist fast in den Farben und genau in der Zeichnung, wie das große Bild, aber beschränkt in der Farbenfülle und vereinfacht. Die hier inspenden Weidenbüsche im Vordergrund sind wohl besessenen Lebens, fast wie eine menschliche Staffage. Man fühlt in dem kleinen Dinge den Willen zum Still!

Und nun die monumentale Landschaft sinkt, „Der Waldsee mit der Stockhorfette“, ein Werk seiner letzten Zeit. Ueber dem weiten, artgenossen Spiegel liegt die Bergkette empor, mächtig in der Silhouette zusammengepresst, unten heller, da der letzte Dunst über dem Wasser die ferne verhüllt, scharf und schwer aber hebt sich die unvergleichlich schöne Linie der Berge von dem leuchten Himmel ab. Das ist die zarte Symphonie in Blau, das ist zugleich höchste Kraft, Majestät! Und dann, nach diesem ersten Genuß des großen Eindrudes, vertiefen wir uns einmal andächtig in die funktionelle Art seiner Darstellung; da finden wir die arten Nuancen von Rosa und Lichtem Grün im See, alle Variationen von Blau, sehen die feine Modellierung der Bergwände, da entdecken wir plötzlich, daß zwischen die zarten blassen Farben des Vorder- und des Hintergrundes ein feiner grüner Streifen sich einfügt, und dieser trägt vor dem gewaltigen Melio der Berge in feinsten Linienhaftigkeit einen Spiegel, der dem empfindsamen Auge Rückwärts wieder das wunderbare Spiel der Größenverhältnisse offenbart. Dieser verborgene Reichtum im Detail, zurückgekehrt vor dem Rhythmus der großen Eiten und Flächen, aber niemals unterdrückt, das ist das Große an Hodler, das ist Still!

Rechts am Fenster neben den Landschaften sehen wir an einem Beispiel wenigstens, wie Hodler die menschliche Figur monumental behandelt. Es ist nicht gerade das allerhöchste Beispiel und reicht wohl nicht ganz an die im vorigen Jahre

hier gezeigte „Tänzerin“ heran. Was er kann und will, ist jedoch auch hieran zu sehen: die große Vereinfachung der Situation und des Vorwurfs, die Weite, der strahlende Himmel und in kräftiger Silhouette die Figur des Mähers. Zuerst empfindet man sie wirklich nur als Silhouette, fühlt erst beim Zusehen die Belebung dieser Figur nach ihr hin links vor, wird aufmerksam auf die ausdrucksvolle Behandlung im einzelnen, wie realistisch z. B. die beiden Hände die Senne greifen, und man empfindet den großen komplizierten Rhythmus der Bewegung, des Schreitens und des Schwingens.

Wendet man sich von diesen Hodler's Bildern zu den anderen Künstlern, so muß man sich erst einen kleinen Reiz geben, eine andere Stufe der Anschauung zu gewinnen. Am interessantesten wird der Gang nicht, wenn man sich den Werken gembend, die aus ähnlichen Empfindungen geschaffen wurden, den Bildern von Walter, Brodhuken, Bondy, Walter zeigt zwei Bilder, die als Frucht einer Reise nach Japan, mit dem Dichter Kellermann zusammen, entstanden sind, beide besonders reizvoll durch den fremdartigen Inhalt: das eine ein Bild auf ein im Grünen liegendes japanisches Haus, in dem eine reizende Dame eine jedenfalls behäutet stimungsvolle Musik spielt, das andere: bunt beleuchtete Boote auf nächtlichem Fluß. Beide hängen leider so unglücklich, daß sie kaum intim zu genießen sind, wie sie es verdienen. Das von Brodhuken hat in seinen Landschaften, Hodler ähnlich, den Willen zur großartigen, farbenleuchtenden Gesamtwirkung. Jedoch kommt er wohl von einer ganz anderen Schule her, der französischen; man glaubt die allgemeinen Einflüsse des Impressionismus und zugleich spezielle Nachfolge des von Gogh zu erkennen. Die beiden Eindrücke sind noch nicht ganz reiflos verarbeitet, neben maulerlich ganz willkürlichen Stellen finden sich Berbereiten und Gewaltanteilen, besonders in dem Bild mit der Eisenbahnbrücke, welche die beschäftigte Wirkung intensive Belebung der Objekte, nicht ganz erreichen. Höchst erfreulich bleibt dabei der farbige Gesamteindruck, und das läßt wohl von dem Künstler noch Bedeutendes erhoffen. Ähnliches will Bondy mit seinem Bild: „Terzette am Meer“, es ist leider in der Raumfaktoren zu hart und unruhig, zu farblich, um ganz zu befriedigen.

Der weitere Rundgang führt uns vor die Gruppe: Liebermann, Eleogst, Corinck, Veitstuck u. a., also auf ein ganz anderes Feld. Wir wollen diesen reichen Stoff einer zweiten Betrachtung vorbehalten.

lich die Verpflichtung der Erben eines Steuerzahlers zur Einreichung eines Verzeichnisses über das hinterlassene Kapitalvermögen, nach unvorzüglicher Aufforderung bezu. Dabei wird für 1913 eine Art von Generalpardon bewilligt: wer 1913 höhere Einnahme deklariert, soll von Strafe und Nachsteuer für bisherige Verschweigung frei bleiben.

Übererlebens sind auch einige Erleichterungen vorgeschlagen. Der heutige Steuerzahler wird schon nach sechsmonatigem Aufenthalt im Auslande frei (bisher nach zweijährigem), wenn er in Preußen keinen Wohnsitz oder Grundbesitz hat und kein Gewerbe betreibt. Der Gewinn aus nicht gewerbmäßig betriebenen Spekulationsgeschäften gilt nicht mehr als steuerpflichtige Einkünfte, sondern als Kapitalerträge. (Die Begründung durch den Hinweis auf die Reichsstaatssteuer trifft nur für Spekulationen in Grundstücken zu.) Endlich soll bei den Einkommen bis zu 3000 M. ein Abzug für die Aufwendungen zulässig sein, die dadurch entstehen, daß die Ehefrau des Steuerpflichtigen einen selbständigen Erwerb hat (höhere Kosten des Haushalts).

Die Vorschläge der Staatsregierung namentlich hinsichtlich der dauernden Beibehaltung der Zulage zur Einkommensteuer werden voraussichtlich im Laufe der nächsten Wintersitzung des Reichstages zur Sprache kommen. Bei der Ergänzungsteuer wird man sich mit der Erhöhung wohl leichter abfinden: auch die erhöhten Sätze bieten noch längst nicht den wünschenswerten Ausgleich für die notwendigerweise verminderte Steuerzahlung des jüngereren und nicht jüngereren Einkommens. Die Zulage zur Einkommensteuer hatte man im Parlament 1900 tatsächlich lediglich als eine provisorische Maßnahme gewollt. Man hatte mit Sicherheit auf die Eingangsfrage auch in vollem Umfange eingetretene Erhöhung der Einkommensteuer gerechnet, sowie auf Verbesserung der Erträge der Einkommensteuer selbst infolge besserer Ertrags der steuerpflichtigen Einkünfte. Schon die Verpflichtung der Erben zur Deklaration des Kapitalnachlasses wird eine Verbesserung der Erträge zur Folge haben; noch mehr würde die der Fall sein bei der Einführung einer allgemeinen Erbschaftsteuer (die ja wahrscheinlich doch nur eine Frage kurzer Zeit ist).

Mit der Ablehnung der Projekte einer Vermögenswachserhöhung einer Uebersteuerverordnung man sich einverstanden erklären können, dagegen läßt die Vorlage der Regierung gänzlich die von den liberalen Parteien gemündete und von der freisinnigen Partei (u. Zeitschriften) unterstützte Reform der Vermögenskommissionen vermissen: die Einführung staatlicher Steuerministerien auch auf dem Lande an Stelle der Landräte. Warum sollen, wie schon bei der Beratung des Mineralien Entwurfs gewünscht war, nicht überall gleichmäßig die unabhängigen, technisch erfahrenen staatlichen Beamten das Verwaltungsgeschäft betreiben? Es ist doch kein Geheimnis, daß bei der Ergänzungsteuer der Wert des Grund und Bodens vielfach zu niedrig bemessen wird, und daß bei der Einkommensteuer beispielsweise der dem Ertrag hinzuzurechnende Wert der im eigenen Haushalt verbrauchten Erzeugnisse des Betriebes außerordentlich gering angesetzt werden.

Sicherem Vernehmen nach war im Entwurf des früheren Herrn Finanzministers diesem oft geäußerten Wunsch der liberalen Parteien Rechnung getragen gewesen. Sollte der jetzige Herr Minister vor dem Widerstand der konservativen Partei zurückgeschreckt sein? Oder hat sich etwa das Staatsministerium nicht damit einverstanden erklärt?

Auch die Rückführung auf die Kommunalsteuerzuschläge mag zur Vorfrage. Eine Reform des Kommunalabgabengesetzes ist in Vorbereitung. Wollte man verabschiedet man die vorliegende Novelle erst dann, wenn dieser Entwurf vorliegt. Bis dahin hat sich die allgemeine Lage der Staatsfinanzen, die meines Erachtens der Herr Finanzminister zu pessimistisch beurteilt, weiter geklärt; die Erträge der Vermögenswachstums sind jedenfalls anders zu veranschlagen, als es gelehrt ist.

Deutsches Reich.

Deutsch — nicht englisch!

„Einen sehr seltsamen Punkt finden wir in einem Stimmungsbild, das ein Mitarbeiter der „Zeitschriften Nachrichten“ von dem eben vor dem Leipziger Reichsgericht sich abspielenden Spionageprozess Stewart gibt. Es heißt dort: „Der Gerichtshof erscheint. Zunächst eine Ueberprüfung: Anwalt des Herrn Senatspräsidenten Menge, den wir in solchen Fällen den Vorzug führen zu sehen gewohnt sind, leitete Senatspräsident v. Belargus die Verhandlung. Und dann eine zweite Ueberprüfung: der Vorsitzende beginnt in englischer Sprache seine Fragen an den Angeklagten zu stellen. Man sieht sich verwundert an. Wir sind doch vor einem deutschen Gerichtshof! Und schon erfolgt von Seiten der Rechtsanwaltschaft ein Protest gegen den Gebrauch der englischen Sprache.“

Man darf annehmen, daß der von den „Zeitschriften“ erwähnte Gebrauch der englischen Sprache seitens des Vorsitzenden des Reichsgerichts lediglich ein kleiner kulanter Akt gegenüber dem der deutschen Sprache nicht mächtigen Angeklagten darstellen soll. Aber auch bei dieser Erklärung, die den Vorfall im harmlossten Lichte erscheinen läßt, kann man eine gewisse Ueberreaktion nicht unterdrücken, am allerwenigsten dann, wenn man sich der rigorosen Behandlung erinnert, die dem harmlosen Winterleutnant Helm vor dem englischen Gerichtshof widerfuhr! — Wie würden die englischen Richter ihre perückenbedeckten Häupter schütteln, wenn in Southampton oder in London plötzlich der präsidierende Richter deutsch spräche! Er käme in den „Times“ oder in der „Daily Mail“ jedenfalls recht schlecht weg. Wenn der der Spionage angeklagte Rechtsanwalt Stewart (der dem Präsidenten des Leipziger Gerichtshofes in manchen Nebenwendungen ziemlich unversämmt gegenübertrat) mit 30 bis 40 deutschen Worten durch ganz Deutschland seinen konnte, dann

wird er wohl auch so viel Intelligenz besitzen, die in deutscher Sprache erfolgte Eröffnung der Sitzung zu verstehen. Das andere mag nachher der Dolmetscher besorgen! —

Der neue Reichstag.

Das Reichsamt des Innern veröffentlicht eine Bekanntmachung, wonach der neuwählte Reichstag am 7. d. M., mittags 12 Uhr im Weißen Saal des Königl. Schlosses eröffnet wird. Vorher findet ein Gottesdienst statt und zwar für die Evangelischen um 11 Uhr in der Schlosskapelle und für die Katholiken 1½ Uhr in der Heiliggeistkirche.

Auf den neuen Reichstag

Jetzt das Zentralorgan des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften ist ziemlich hohe Erwartungen. Das Blatt führt aus, die Vorbereitung der Junger und ihrer Trabanten ist gebrochen, hoffentlich müßten die Parteien, die jetzt die Mehrheit im Reichstage haben, die Situation richtig auszunutzen. Die heimtücklichen Pläne einer Veränderung des bestehenden Reichstagswahlrechtes und auf Schmälerung des Koalitionsrechtes der Arbeiter könnten in diesem Reichstage keine Verwirklichung finden. An Ausgaben, die zu lösen seien, fehle es wahrlich nicht. Ein Gesetzentwurf über die Regelung der Sonntagruhe im Handel sei schon angehängt. Die Frage der Arbeitslosenversicherung könne nicht als erledigt angesehen werden. Die neue deutsche Volksvertretung werde energisch darauf dringen müssen, daß den Arbeitern eine zweckmäßige und ihnen anerkannte Interessensvertretung geschaffen werde. Ein Gesetz über die Reichsgerichtsbarkeit der Berufswerte tue uns bitter not. Das Wohnungswesen befinde sich in der dringendsten Lage; die wichtige Frage aber, die den Reichstag beschäftigen müsse, sei die Reform des Arbeitsrechtes. An ihr dürfe eine Volksvertretung, deren Mehrheit festes Verständnis für sich in Anspruch nehme, nicht länger achtlos vorübergehen. In der Handelspolitik werde das neue Parlament ebenfalls ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Die Anhänger der bewährten Wirtschaftspolitik des Herrn v. Bethmann Hollweg hätten nicht mehr ein so leichtes Spiel wie bisher.

Die Zukunft unserer Philologen.

Unter diesem Titel veröffentlichte der Tenener Anglist Schilling einen Aufsatz im „März“, in dem er die Abneigung gegen höhere Schulen und Oberlehrer, die vielfach in der zeitgenössischen Literatur sich äußert, darauf zurückführt, daß die Oberlehrer sich zum großen Teil aus wenig bemittelten kleinbürgerlichen Kreisen rekrutierten und daß sie infolgedessen zum größten Teil nicht in der Lage seien, sich eine feinere Geschmackskultur anzueignen.

Wir wollen Necht treten im „Deutschen Mittelstufenblatt“ zwei Oberlehrer der Ansicht des Herrn Prof. Schilling, die sich auch nicht gerade auf einwandfreies Material stützen, entgegen. So meißt H. Herr Dr. v. H. Halle, darauf hin, daß die Mediziner und Juristen zum größten Teil finanziell nicht besser gestellt sind, und daß man heutzutage, auch ohne Millionär zu sein, etwas vom Leben haben und vertiefte Allgemeinbildung sich erwerben könne. „Und außerdem“, sagt Herr Dr. H., „ist es überhaupt falsch, daß diejenigen, die aus höheren Schichten stammen, regloser und aufnahmefähiger seien wie die anderen. Im Gegenteil. Die Stütze aber gar die Uebersteigerung schließt selten Gutes. Angeeignet aber gibt's und wird's in jedem Stande stets geben. Worauf es ankommt? Doch wir Männer bekommen, die stolz sind auf unferen Beruf und unferen Tabern aufrechtig die Meinung sagen.“

Der Herr Abgeordnete für Kognak!

Man schreibt uns: In der Zeitung „L'Echo nouvelle“ Nr. 103 vom 24. Dezbr. 1911 veröffentlichte der auch in Deutschland wohlbekannte französische Abgeordnete für Kognak, James Hennessy, einen Zeitartikel über den deutsch-französischen Vertrag, in dem er sich zu geradezu unlaublichen Reueisarten hinreißt. U. a. spricht er, „non einem brutalen Expresseurliche Deutschland, den dieses durch die Sendung des „Panther“ nach Agadir bezeugt.“

Wir Deutschen sind wirklich gutmütige Menschen! Der Hauptabnehmer des „Hennessy-Kognaks“ aus der Republik ist Deutschland: Herr Hennessy mag uns „Expresseur“ nennen, seinen Kognak trinken wir doch. Mann wird endlich auch in uns Deutschen das Selbstbewußtsein wach werden, das uns mit unferer Vorliebe für alles Ausländische brochen läßt?

Kleine vermischte Nachrichten.

Ein deutsches Geschwader in Amerika. Der Erchangen Telegraf Company wird aus Berlin gemeldet: Die deutsche Regierung beschließt aus Anlaß des Besuchs des Prinzen Adalbert von Preußen in den Vereinigten Staaten die Entsendung eines Geschwaders nach der Union, um den Besuch des amerikanischen Geschwaders zu erwidern. Die offizielle Ankündigung wird demnächst erfolgen.

Neue Telegrammenanstellung. In Luis in Deutsch-Südwestafrika ist am 22. Januar eine Telegrammanstalt für den internationalen Verkehr eröffnet worden. Luis liegt an der Eisenbahn Winduh-Reetmanshof, südlich von Kub. Die Wortgebühr für Telegramme nach Luis ist dieselbe wie nach Winduh. Sie beträgt gegenwärtig 2 M. 75 Pf.

Hof- und Personalnachrichten.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin hoben Mittwoch nachmittag gegen 3½ Uhr ihre Reise nach der Schweiz angetreten. Prinz Waldert geleitete sie zum Anhalter Bahnhof.

Für den „Grafen und die Gräfin Sodenstein“, unter welchem Titel das kronprinzliche Paar im strengsten Inognito reist, war unmittelbar hinter der gewaltigen Mächtige des 82. Jährigen D. Juges ein Gepäckswagen und ein eleganter Salonwagen angehängt. Schon geraume Zeit vor der Abfahrt waren die 50 Koffer des kronprinzlichen Paares in diesem Gepäckswagen verpackt. Die übrigen Koffer des Paares, unter denen sich ein Speisekasten befand, waren auffallend schwach besetzt. Der Kronprinz trug einen weiten, gebaumten braunen Mantel, dazu einen hellen, grünlich-grauen Ledersack und braune Lederhandschuhe. Im Gefolge befanden sich Hofdame Gräfin Wibel, Kammerherr v. Behr und Hauptmann Eder v. d. Planitz.

Unter lebhafter Begleitung durch die Jagdgäste und die zahlreich versammelten Beamten der Bahn und der Reisepost bestiegen der Kronprinz und die Kronprinzessin, nach dem Fenster des Waggons freundlich dankend, den Zug. Die Kronprinzessin reichte dem Prinzen Adalbert, der sich demnächst ebenfalls auf eine weite Reise begeben wird, noch einmal zum Abschied die Hand. Dann gab der Oberbahnpostenführer das Zeichen zur Abfahrt, und der Zug setzte sich langsam in Bewegung. In Basel wird der Wagon des Kronprinzpaares von dem D-Zug abgehängt und über Jülich weitergeleitet werden.

Hofball im Berliner Schloß. Im Königl. Schloß fand Mittwochabend der erste Hofball dieses Jahres statt. Der Kaiser im roten Rock der Gardes du Corps mit kaiserlichem Ordensband führte die Kaiserin, welche eine Rose in weiß mit Gold angelegt hatte. Der Kaiser begrüßte zunächst die Damen des diplomatischen Korps, dann die Hofdamen und alle Geladenen, sprach hierauf noch längere Zeit mit dem kaiserlichen Schwager, dem Grafen von Turin, welcher das Land des Schwarzen Adorandens über dem Grafen der Gardeoffiziere trug, wurde von der Kaiserin in ein längeres Gespräch gezogen.

Prinzessin Cécile Friedriche von Preußen, geborene Herzogin Sophie Charlotte von Oldenburg, feierte am Freitag ihren 60. Geburtstag. Die Prinzessin ist das einzige Kind aus der ersten Ehe des regierenden Großherzogs August von Oldenburg mit der Prinzessin Elisabeth von Preußen und seit dem 27. Februar 1906 mit dem zweiten Sohne des deutschen Kaiserpaars verheiratet. Sie ist Chef des Dragonerregiments v. Arnim (2. brandenburgischen) Nr. 12 in Gnesen.

König Nikolaus in Berlin. Der König Nikolaus von Montenegro trifft heute, Donnerstag, früh in München zu einem zweitägigen Aufenthalt ein. Nach kurzem Aufenthalt in Frankfurt a. M. wird der König nach Berlin weiterreisen, wo er am 5. und 6. Februar zu verweilen gedenkt. Die Reise erfolgt im strengsten Inognito.

Die junge Gattin des Erzherzogs Karl Franz Josef, geborene Prinzessin Jitka von Bourbon-Sarmat, deren Vermählung bekanntlich vor wenigen Wochen stattgefunden hat, hat sich einer Wundheilung der „Continental Times“ zufolge zur Hebung eines Nervenleidens in das elterliche Heim begeben. Die Prinzessin, bekanntlich die präsumtive österreichische Kronprinzessin, hatte sich schon aus Gesundheitsrücksichten von den kaiserlichen Hofgesellschaften ferngehalten.

Ausland.

Zur Kündigung des russisch-amerikanischen Handelsvertrages.

Das Komitee des Verbandes des Industrie- und Handelsvereins Russlands, der bedeutendsten industriellen Handelsverbände Russlands, hat zu der Kündigung des russisch-amerikanischen Handelsvertrages durch die Vereinigten Staaten eine Resolution gefaßt, die nach Mitteilung des Deutsch-Russischen Vereins folgenden Wortlaut hat:

Obwohl die Forderungen der Regierung der Vereinigten Staaten der gegenwärtigen inneren Politik und den Bestimmungen unserer mit anderen Staaten abgeschlossenen Handelsverträgen widersprechen, ist doch darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Kündigung des Handelsvertrages von 1832 in der von dem Vertrag selbst vorgesehenen Form erfolgt ist, und daß die Aufhebung des Vertragsverhältnisses mit Amerika, die erst nach einem Jahr erfolgen kann, für die ökonomischen Interessen Russlands an und für sich mit keinen irgend welchen ernsthaften Komplikationen droht. Insofern findet das Komitee, daß es verflüht wäre, schon jetzt zu dem äußersten Mittel zu greifen und Bedingungen für einen Zollkrieg mit den Vereinigten Staaten auszuhandeln. In jedem Falle darf man nicht vergessen, daß die von einer Gruppe von Mitgliedern der Reichsдума projektierten Kampfmaßnahmen, in deren wichtigstem Teile sich lediglich gegen Russland richten würden. Die Zoll-erhöhung von 100 Prozent auf Baumwolle, eines unserer wichtigsten Einfuhrartikel aus den Ver. Staaten, welche die russische Baumwollindustrie vorläufig nicht entbehren kann, würde äußerst schwere Wirkungen auf diesem Hauptzweig unserer Industrie ausüben. Die Verteuerung des Rohstoffes würde die Preise sämtlicher baumwollener Fabrikate entsprechend erhöhen und die Käufer derselben schwer belästigen. Eine eventuell eintretende Abnahme der Nachfrage würde die Unternehmer zur Einschränkung der Produktion zwingen. In Anbetracht obiger Erwägung hält das Komitee die Verwirklichung des Gesetzentwurfs der Mitglieder der Reichsдума für unbedingt unerwünscht und gefährlich vom Standpunkt der allerdingsten Interessen der russischen Industrie.“

Bekanntlich hat die Forderung der Vereinigten Staaten, ihren jüdischen Bürgern Freizügigkeit in Russland zu geben, den Widerstand der russischen Regierung gefunden. Dies führte zur Kündigung des Handelsvertrages von 1832.

Politische Ruhe in Frankreich.

Paris, 1. Febr. „Matin“ schreibt: Nach einigen Tagen erster Beunruhigung der öffentlichen Meinung ist jetzt wieder verhältnismäßige Ruhe eingetreten. Die Lösung, die unsere Staatsmänner gemeinsam mit Giolitti gefunden haben, kann befriedigen. Es ist unnötig, jetzt weiter zu unteruchen, ob eine andere bessere Lösung möglich gewesen wäre. Dies hängt von den augenblicklichen Umständen, den herrschenden Tendenzen und den Gefühlen ab. Die französisch-italienischen Angelegenheiten sind erledigt, und man soll der politischen Wüstung keinen weiteren Boden gewähren.

Die Aufteilung Persiens.

Das Petersburger Blatt „Wostok“ meldet: Zwischen England und Russland werden Verhandlungen geführt, deren Inhalt folgendermaßen formuliert werden kann: Offizielle Anerkennung des englisch-russischen Abkommens durch die persische Regierung, genaue Abgrenzung der Einflussgebiete und Rechte der beiden Mächte in Persien, endgültige Entscheidung über das fernere Schicksal des Reichs, der in Russland aber England Aufstufung nehmen soll, Wichtigkeit der persischen Anleihe unter Kontrolle Russlands und Englands, Einlegung einer Kontrolle Russlands und Englands über die

